



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen
Abfällen

vom 20.03.2023

Betreiber: Firma Märkische Tiefbau Erich Pamp & Co. GmbH
am Standort: Kreuzstraße 107 in 44532 Lünen

Die Firma Märkische Tiefbau Erich Pamp & Co. GmbH betreibt am o. g. Standort eine
Anlage sonstigen Behandlung und zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen
Abfällen (Nr. 8.11.2.4; 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 23.06.2022

Vor-Ort-Aufwand:	13,0 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	18,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	31,0 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Dez. 52, Abfallstromkontrolle

Dez. 52 AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig über-
wacht: Luft, Abfall, Lärmemissionen, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§ 47 KrWG i. V. m. § 11 AbfVerbrG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich Immissionsschutz

Keine Mängel

2. Fachbereich Abfallstromkontrolle

Keine Mängel

3. Fachbereich AwSV

Geringfügige Mängel

3.1. Fehlende AwSV-Anlagendokumentation, Betriebsanweisungen, Merkblätter und Schulungsnachweise

Der Mangel wurde bereits behoben.

Erhebliche Mängel

3.2. Unzulässiger unterirdischer einwandiger Altöllagertank

Der Mangel wurde bereits behoben.

3.3. Nicht AwSV-konforme Abfüllanlagen AdBlue-Tankstelle und Dieseltankstelle

Der Mangel wurde bereits behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde im Rahmen der Nachbesprechung der Umweltinspektion sowie mit E-Mail vom 24.06.2022, 27.06.2022 und 01.08.2022 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.